99102034111000

Vergnügungsteuer Erhebung

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013232/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102034111000
Leistungsbezeichnung I	Vergnügungsteuer Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Steuer für Spielgeräte zahlen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spielgerätesteuer, Besteuerung von Spielhallen, Glücksspiel, Glücksspielsteuer, Spielautomat, Glücksspielautomat, Unterhaltungsspiele mit Gewinnmöglichkeit, Vergnügungssteuer, Spielvergnügungssteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2024
Fachlich freigegen durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§ 6 Hamburgisches Spielvergnugungsteuergesetz (HmbSpVStG) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHApP6> § 8 Hamburgisches Spielvergnugungsteuergesetz (HmbSpVStG) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHApP8>
Teaser	Als Aufstellerin oder Aufsteller von Spielgeraten (Geldspielgerate oder Unterhaltungsspielgerate) mussen Sie Steuern zahlen.
Volltext	Wenn Sie Spielgerate aufgestellt haben und betreiben, mussen Sie Spielvergnugungsteuer bezahlen. Ihre Anmeldung wirkt als unbefristete Steuerfestsetzung. Wenn sich aus der Änderung der Anzahl der Spielgerate oder der Änderung des Steuersatzes eine andere zu entrichtende Steuer ergibt, mussen Sie eine neue Anmeldung abgeben und diesen Steuerbetrag zahlen. Wenn Sie Geldspielgerate aufgestellt haben, wird dies regelmaßig der Fall sein.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie sind Aufstellerin beziehungsweise Aufsteller des Spielgerates oder Inhaberin oder Inhaber des Aufstellungsortes. Es handelt sich um ein Spielgerat • mit Geld- oder Warengewinnmoglichkeit oder • bei dem der Spielerfolg nicht in einem Gewinn in Geld oder Waren besteht, insbesondere: • Punktspielgerate wie Touch-Screen-Gerate, Fun-Games, • Bildschirmspielgerate, TV-Komplettgerate wie Videospiele, Simulatoren,

Modul	Sachverhalt
	• Flipper oder • multifunktionale Gerate, insbesondere Computer, Infotainment-Terminals, Sportinfo-Terminals, Internetzugange. Das Spielgerat gehort keiner der folgenden Kategorien an: • unterliegt der Spielbankabgabe, • ist fur die Benutzung von Kleinkindern bestimmt, • ist zur erlaubnispflichtigen Aufstellung auf Volks- oder Schutzenfesten, Jahrmarkten oder ahnlichen, zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen bestimmt oder nach seiner Bauart fur verschiedene Nutzungen zugelassen, wie zum Beispiel multifunktionale Gerate, die nachweislich und ausschließlich anderen Zwecken als dem Spiel, der Unterhaltung oder dem Vergnugen dienen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie haben die Spielvergnugungsteuer selbst berechnet. • Die selbst errechnete Steuer mussen Sie als Aufsteller des Spielgerates auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck („Anmeldung gem. § 8 HmbSpVStG") anmelden. • Sie zahlen die selbst berechnete Spielvergnugungsteuer. • Geben Sie bei der Zahlung die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, fur den die Steuer gezahlt wird, an. • Sie melden der zustandigen Stelle, wenn sich relevante Änderungen fur die Spielvergnugungsteuer ergeben haben.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die Steuer entsteht mit Ablauf jeden Kalendermonats. Die Anmeldung geben Sie bis zum zehnten Tag nach Ablauf jedes Kalendermonats, in dem das Spielgerat aufgestellt war, ab. Zahlen Sie die Steuer fur einen Kalendermonat spatestens am zehnten Tag des folgenden Kalendermonats.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874 https://www.hamburg.de/service/info/111149825/ https://www.hamburg.de/service/info/111149825/
Hinweise	Als Halterin oder Halter des Spielgerates sind Sie zur Steuerzahlung verpflichtet. Halterin oder Halter sind Sie, wenn das Spielgerat auf Ihre Rechnung aufgestellt wird (Aufstellerin oder Aufsteller). Sie haften fur die Steuerzahlung, wenn Sie als Inhaberin oder Inhaber des Aufstellortes des Spielgerates, wenn Sie an den Einnahmen oder dem Ertrag aus dem Betrieb des Spielgerates beteiligt sind. Sie haften ebenfalls fur die Steuerzahlung, wenn Sie fur die Aufstellung ein Entgelt erhalten.
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	• Steuerzahlung fur das Aufstellen und Betreiben von Spielgeraten (Geldspielgerate oder Unterhaltungsspielgerate) • Betreiber von Spielgeraten mussen eine Spielvergnugungsteuer zahlen • Die Anmeldung gilt als unbefristete Steuerfestsetzung • Änderungen in der Anzahl der Spielgerate oder des Steuersatzes erfordern eine neue Anmeldung und Zahlung des geanderten Steuerbetrags • Bei Geldspielgeraten ist eine regelmaßige Neuanmeldung und Anpassung der Steuer erforderlich
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13232)
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)